



<https://biz.li/2imq>

CANNABIS, DAS AUTOFAHREN UND DAS LEGALISIEREN

Veröffentlicht am 28.08.2023 um 08:55 von Redaktion LeineBlitz

Der Konsum von Cannabis ist aktuell ein viel diskutiertes Thema. Die Bundesregierung, genauer: Bundesgesundheitsminister Lauterbach, hat sich in gewissem Maße zu legalisieren. Bisher ist der Besitz von Cannabis mit verheerenden Folgen verbunden.

Cannabis legalisieren

Tatsächlich sind bereits kleinste Mengen, die bei einer Person nachweisbar sind, ein Grund für sich ändern, sagt Lauterbach. Wer mindestens 18 Jahre alt ist, darf an sogenannten Cannabis-Klubs statt. Der Minister gibt offen zu, dass er die neuen Regelungen der Sache besser Herr zu werden möchte und geschützt werden. Gleichzeitig will er aber auch verstärkt kontrolliert werden ist.



Ob das Ganze auch Auswirkungen auf die Verkehrspolitik hat, ist noch nicht entschieden. Bisher ist man seinen Führerschein recht schnell los, wenn ein Cannabis-Konsum nachgewiesen wird. Das Problem daran: Die Konzentration wird nicht wie bei Alkohol im Blut selbst, sondern im Blutserum gemessen. So reichen schon geringe Mengen Cannabis aus, um gefunden und geahndet zu werden. Würde dieselbe Größe im Blut gemessen, wäre sie wahrscheinlich verschwindend gering oder kaum noch nachweisbar. Tatsache ist, dass es zu zahlreichen Verkehrsverstößen in Zusammenhang mit Cannabis kommt. Darunter sind viele junge Leute, deren Konsumverhalten sich seit Jahren statistisch erhöht. Die Droge ist unter den illegalen Produkten die meist konsumierte, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern weltweit.

Starke Befürworter

Schon seit Jahren beklagen Fachleute diese Art der Messung und vor allem auch die Grenzwerte. In anderen Ländern würde das Ganze nachweisbar durchaus großzügiger gehandhabt. Zudem verweisen sie darauf, dass Autofahrer, die nur geringe Mengen Cannabis eingenommen hätten, ihr Fahrzeug eher defensiv führen, während bei Alkohol meist der umgekehrte, also aggressive Fall einträte.

Bei all diesen Überlegungen geht es vor allem um den illegalen Gebrauch von Cannabis. Bei einem medizinischen Konsum dagegen wird bei Verkehrskontrollen von den Behördenvertretern sehr genau geprüft, wie hoch die erlaubte Dosis ist und ob sich die Person genau an die Vorgaben gehalten hat. Seit dem Jahr 2017 ist es Ärzten erlaubt, Cannabis aus medizinischen Gründen zu verschreiben. Der Umsatz mit fast fünf Milliarden Euro, der allein 2021 durch diese Legalisation in die Staatskassen gespült wurde, ist durchaus beachtenswert. Noch ist der Besitz der Hanfpflanzen nicht erlaubt. Immer wieder gibt es Berichte, dass in Privatwohnungen und anderswo etliche Exemplare gefunden und beschlagnahmt wurden. Mit der neuen Gesetzgebung könnte sich das ändern, denn Minister Lauterbach plant neben den bereits erwähnten Änderungen, dass bis zu drei Hanfpflanzen für den Eigengebrauch erlaubt sein sollen.

CBD und THC

Wer sich wundert, dass auf dem freien Markt CBD-Produkte (Cannabidiol) zu finden sind, sollte den Unterschied zwischen dem berauschenden und dem nicht berauschenden Teil der Pflanzen kennen. CBD stammt aus der weiblichen Hanfpflanze und erzeugt keine Rauschwirkung. In dem hier diskutierten Cannabis dagegen steckt Tetrahydrocannabinol (THC). Es gilt als Hauptverursacher des Rausches und befindet sich vor allem in den unbefruchteten weiblichen Blüten.